

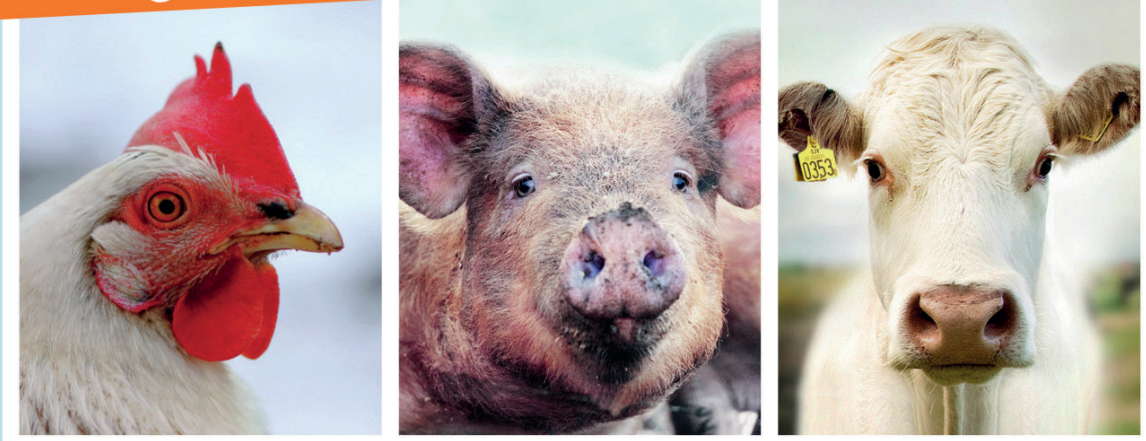


Kompetenzkreis Tierwohl  
beim Bundesministerium für  
Ernährung und Landwirtschaft

# Abschlussbericht des Kompetenzkreises Tierwohl

# EINE FRAGE DER HALTUNG

Neue Wege für mehr **Tierwohl**



**Herausgeber**

Bundesministerium für Ernährung  
und Landwirtschaft (BMEL)

**Stand**

September 2016

**Text**

Kompetenzkreis Tierwohl  
beim Bundesministerium für  
Ernährung und Landwirtschaft

**Layout**

BMEL

**Fotos**

BMEL

Diesen Bericht können Sie kostenlos auf der Internetseite des BMEL unter [www.bmel.de](http://www.bmel.de) downloaden.  
Er darf nicht im Rahmen von Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.bmel.de](http://www.bmel.de)

# **Abschlussbericht des Kompetenzkreises Tierwohl**

## **Eine Frage der Haltung**

**– Neue Wege für mehr Tierwohl –**

**14. September 2016**



## Inhalt

1)	Aufgaben des Kompetenzkreises .....	5
2)	Konzepte und Begriffsdefinitionen .....	6
3)	Ethische Prinzipien .....	6
4)	Das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik .....	7
5)	Tierschutz in der Tierzucht.....	8
6)	Tierschutz im Stall .....	9
	6.1. Entwicklung von Konzepten für eine zukunftsfähige Nutztierhaltung.....	9
	6.2. Sachkunde .....	10
	6.3. Prüf- und Zulassungsverfahren .....	10
	6.4. Förderpolitik .....	11
	6.5. Nicht-kurative Eingriffe .....	11
7)	Tierschutz beim Transport .....	12
8)	Tierschutz bei der Schlachtung.....	13
9)	Verbrauchererwartungen .....	13
10)	Monitoring des Tierschutzniveaus in der Nutztierhaltung .....	14
11)	Enquete-Kommission .....	14
12)	Europäische Entwicklung und internationaler Handel .....	14
13)	Bund-Länder-Tierschutzplan .....	14
14)	Nationale Nutztierstrategie .....	15
15)	Folgenabschätzung .....	15
16)	Mitglieder des Kompetenzkreises.....	16
17)	Anlagen Berichte.....	17
	Anlage 1 - Zwischenbericht vom 22.01.2015 .....	18
	Anlage 2 - Empfehlungen vom 23.09.2015 .....	22
	Anlage 3 - Stellungnahme vom 11.11.2015 .....	25
	Anlage 4 - Empfehlungen vom 21.01.2016 .....	27



# Einleitung

## 1) Aufgaben des Kompetenzkreises

Zur laufenden Rückkopplung zwischen dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und allen Stakeholdern wurde im Oktober 2014 der „Kompetenzkreis Tierwohl“ für die Dauer von zwei Jahren berufen. Aufgabe des Kompetenzkreises war es, die Umsetzung der Tierwohl-Offensive dialogisch und strukturell zu begleiten und ergänzende Vorschläge zu unterbreiten. Der Bundesminister für Landwirtschaft und Ernährung, Christian Schmidt, hat Experten aus Praxis, Wissenschaft und gesellschaftlichen Gruppen sowie berufsständischen Organisationen, Tierschutz- und Verbraucherverbänden und von Kirchen in den Kompetenzkreis berufen (s. Seite 16). Den Vorsitz des Kompetenzkreises hatte der ehemalige Staatssekretär im BMEL und ehemalige Landesminister Gert Lindemann inne.

Die meisten der diskutierten Tierschutzfragen oder möglichen Maßnahmen sind in ein vielfältiges Wirkungsgeflecht eingebunden und können nur langfristig gelöst werden bzw. Wirkung erzielen. Es war das Anliegen des Kompetenzkreises, Impulse zu diesen komplexen Prozessen unter Berücksichtigung verschiedener Anliegen und Zielkonflikte beizutragen.

Die diskutierten Themen und die kurz gefassten Ergebnisse werden im Folgenden im Überblick präsentiert. Der Kompetenzkreis hat während seiner Arbeit schon vier, diesem Bericht als Anlagen beiliegende, detailreichere Berichte vorgelegt, die für die Öffentlichkeit ebenfalls zugänglich sind. Sofern zu Themen des vorliegenden Abschlussberichts in den vorhergehenden Berichten weitergehende Ausführungen enthalten sind, ist dies durch Fußnoten verdeutlicht.

Die Reihenfolge der Themen des vorliegenden Abschlussberichtes soll keine Gewichtung hinsichtlich der Bedeutung der Themen abbilden. Sie folgt vielmehr dem Weg von der Züchtung von Tieren bis zur Vermarktung der Produkte.

Davor erfolgt die Klärung der Begriffe, eine ethische Standortbestimmung und eine kurze Verhältnisbestimmung zum Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik.

## 2) Konzepte und Begriffsdefinitionen

Der Kompetenzkreis folgt den Definitionsvorschlägen des Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ (2015), dass unter „Tierwohl“ (einer direkten Übersetzung von „Animal Welfare“) der Zustand des Tieres in Bezug auf die Abwesenheit von Schmerzen, Leiden und Schäden sowie die Ausprägung von Wohlbefinden zu verstehen ist, der Begriff also darauf abzielt, wie es dem Tier geht. Nach § 1 des Tierschutzgesetzes sind Schmerzen, Leiden, Schäden und Wohlbefinden zentrale Kriterien, deren Vermeidung bzw. Sicherung Ziel des Tierschutzes ist. Dabei bezieht sich der Begriff „Tierschutz“ auf das, was getan wird, um das Tierwohl zu sichern. Die Begriffe geben also unterschiedliche Perspektiven wieder. Für die Einschätzung des Tierschutzniveaus ist aber entscheidend, wie es dem Tier infolge bestimmter Maßnahmen oder Bedingungen geht. Dies wiederum kann im Wesentlichen aufgrund verschiedener Tierverhaltens- und Tiergesundheitsindikatoren beurteilt werden. Wichtig ist außerdem, dass sowohl Tierschutz als auch Tierwohl von sehr niedrig bis sehr hoch ausgeprägt sein können. Mit dem häufig verwendeten Begriff „Tiergerechtigkeit“ wird beschrieben, in welchem Maß Umweltbedingungen es den Tieren erlauben, Schmerzen, Leiden und Schäden zu vermeiden sowie ein gutes Wohlbefinden zu erreichen. Im alltäglichen Sprachgebrauch wird mit der Aussage, dass etwas „tiergerecht ist“, ausgedrückt, dass das Niveau der Tiergerechtigkeit für akzeptabel gehalten wird.

## 3) Ethische Prinzipien <sup>1</sup>

Der Kompetenzkreis hat sich die ethischen Grundlagen der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion um Tiere vergegenwärtigt und mit Blick auf die Nutztiere folgenden Standpunkt formuliert:

Ethisch legitim und zwingend ist der Anspruch der Gesellschaft auf den tiergerechten Umgang mit Nutztieren. Nicht begründet ist das Festhalten am Maßstab einer irgendwie garteten Haustier-Idylle, das den Blick des Verbrauchers auf die Tierhaltung in der Landwirtschaft verzerren kann oder an Vorstellungen, dass früher aus Tierschutzsicht alles viel besser gewesen sei.

---

<sup>1</sup> s. Seite 27, Anlage 4, Empfehlungen vom 21.01.2016, Seite 1, röm. I



Ethisch legitim ist der Verweis der Tierhalter auf die Notwendigkeit von professionellen Standards für die Bestimmung von Tiergerechtigkeit und Tierwohl; legitim ist auch die Forderung, Verbesserungen des Tierwohls für Landwirte und Verbraucher ökonomisch tragfähig zu gestalten. Nicht begründet ist ein Festhalten an allen gegenwärtigen Haltungsbedingungen als schlechthin tiergerecht.

Eingriffe, Maßnahmen und Handlungen an Tieren, die ihr Wohlbefinden beeinträchtigen, sind moralisch rechtfertigungspflichtig. Eine etablierte Zusammenstellung der verschiedenen Aspekte von Wohlbefinden stellen zum Beispiel die „Fünf Freiheiten“ (des Farm Animal Council) dar, die die möglichst weitgehende Freiheit von Hunger, Durst und Fehlnahrung, von Unbehagen, von Schmerzen, Verletzungen und Krankheiten, von Angst und Stress und zum Ausleben normaler Verhaltensmuster fordern.

Minderungen des Wohlbefindens dürfen die Belastungsgrenzen des Tieres nicht überschreiten. Ihre ethische Rechtfertigung erfordert, dass der Nutzen, den sie für das Tier selbst, für andere Tiere, für den Tierhalter oder für andere Menschen bewirken sollen, einen guten Grund darstellt. Zu prüfen ist, ob dieser Nutzen nicht anders und mit weniger Belastungen für die Tiere erreicht werden kann. Wo Minderungen in der Belastung von Tieren möglich sind, sind sie auch moralisch geboten.

#### 4) Das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik <sup>2</sup>

Das Gutachten „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ wurde während der Arbeit des Kompetenzkreises im März 2015 vorgelegt. Der Kompetenzkreis hat sich mehrfach mit dem Gutachten befasst und hält die umfassende wissenschaftliche Bestandsaufnahme für hilfreich. Ohne die politische sowie gesellschaftliche Erörterung und wissenschaftliche Aufarbeitung kommt die Nutztierhaltung nicht aus der permanenten Defensive. Das aufgezeigte breite Maßnahmenbündel mit dem verbraucherorientierten Ansatz (Tierschutzlabel), der Branchen-Initiative Tierwohl und politischen Maßnahmen kann bei einer abgestimmten Vorgehensweise zielführend sein.

---

<sup>2</sup> s. Seite 32, Anlage 4, Empfehlungen vom 21.01.2016, Seite 6, Ziff. 8

## 5) Tierschutz in der Tierzucht

Das Tierwohl hängt sowohl von den Umweltbedingungen der Tiere ab, also von den Hal- tungsbedingungen und ihrer Betreuung, als auch von den genetisch bedingten Eigenschaften der Tiere. Das tierzüchterische Wissen ist darauf ausgerichtet, durch die konsequente Aus- wahl und Verwendung der besten Tiere das genetische Potential der Nutztiere zu verbessern. Bislang standen dabei die Leistungsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit im besonderen Fokus der Zuchtprogramme, so dass bei diesen Merkmalen dauerhafte Zuchtfortschritte erreicht wurden mit teilweise parallel auftretenden negativen Auswirkungen auf die Tiergesundheit. Züchterische Maßnahmen können hohe Risiken für das Tierwohl bergen oder auch die An- passungsfähigkeit der Tiere an bestimmte Bedingungen steigern und damit helfen, Tier- wohlprobleme zu mindern oder zu vermeiden. Der Kompetenzkreis ist der Auffassung, dass kurzfristig Merkmale, die die Gesundheit, das Verhalten und insgesamt das Wohlbefinden des Tieres positiv beeinflussen, in den Zuchtprogrammen wesentlich stärker berücksichtigt werden müssen. Mit der genomischen Selektion können entsprechende Zuchtfortschritte beschleunigt werden.

Mit Domestikation und züchterischer Selektion nimmt der Mensch sehr weitgehenden Einfluss auf die genetische Ausstattung unserer Nutztiere. Aus ethischer Sicht ist dabei zu reflektieren, inwieweit die züchterischen Veränderungen möglicherweise die Integrität der Tiere beeinträchtigen. Beispielsweise kann es einerseits ein Ziel im Sinne des Tierschutzes sein, solche Tiere zu selektieren, die weniger oder keine Verhaltensstörungen entwickeln. Wenn andererseits dadurch aber die Möglichkeiten für artgemäßes Verhalten und positive Empfindungen eingeschränkt werden (z. B. durch Einschränkung der Sinneswahrnehmungen oder starke Inaktivität), ist das kritisch zu diskutieren. Auch die mit der Selektion auf erhöhte Leistungen einhergehenden körperlichen Veränderungen, die zu Verhaltensein- schränkungen (z. B. übermäßige Bemuskulung bei Masttieren) oder erhöhten Risiken für bestimmte Erkrankungen führen können, stehen zu Recht in der Kritik.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass Zuchtunternehmen und Züchter Zuchtentschei- dungen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit entsprechend den Anforderungen des Marktes treffen müssen. Davon unabhängig ist mehr denn je die Verantwortung der Wissenschaft, der Zuchtorganisationen und der Landwirtschaft für den Erhalt der geni- schen Vielfalt und der Integrität der Tiere. Der Kompetenzkreis hält es folglich für notwen- dig, Rahmenbedingungen zu schaffen, die zu einer stärkeren Berücksichtigung von Aspek-

ten des Tierschutzes bei den Zuchtzielen und Züchtungsmethoden einschließlich der Verhinderung von Qualzucht führen.

## 6) Tierschutz im Stall

### 6.1. Entwicklung von Konzepten für eine zukunftsfähige Nutztierhaltung

Der Kompetenzkreis betont die besondere Bedeutung der Wissenschaft für die Weiterentwicklung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung. Dabei ist die Verknüpfung theoretischer Grundlagen mit praktischen Erfahrungen eine grundlegende Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung.

Die Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) des BMEL sind ein wichtiges Element, um die Brücke zwischen Wissenschaft (Forschung und Entwicklung) und Praxis zu schlagen.<sup>3</sup> Im Mittelpunkt der MuD steht die erstmalige Anwendung neuer, bisher in der spezifischen Praxissituation nicht angewendeter Verfahren oder Techniken („Schritt in die Praxis“). Zu wünschen wäre, dass die MuD keine vorübergehenden Maßnahmen bleiben, sondern auch in Zukunft Basis für die Zusammenführung von Forschung und Praxis bieten. Darüber hinaus gibt es weitere Konzepte für Forschungs- und Praxisverbände, beispielsweise im Rahmen der European Innovation Partnership (EIP), die ebenfalls verstärkt für die Verbesserung des Tierschutzes nutzbar gemacht werden sollten. Der Kompetenzkreis regt an, die unterschiedlichen Innovationskonzepte länderübergreifend stärker zu vernetzen.

Um die Nutztierhaltung in Deutschland unter den veränderten gesellschaftlichen Erwartungen an Tierschutz und Tierhaltung zukunftsfähig zu erhalten, sind Konzepte für Haltungssysteme zu entwickeln, die den Ansprüchen der Nutztiere unter den jeweils aktuellen Erkenntnissen von Tierschutz und Tierwohl gerecht werden. Insbesondere ist darauf Wert zu legen, dass tierspezifische Verhaltensmuster ausgelebt werden können.

Die Umsetzung einer tierschutzkonformen Tierhaltung hängt jedoch im großen Umfang davon ab, dass die Tierbetreuung durch sachkundiges Personal durchgeführt wird, so dass wissenschaftlich stärker untersucht werden sollte, welche Informations- und

---

<sup>3</sup> s. Seite 21, Anlage 1, Zwischenbericht vom 22.01.2015, Seite 4, röm. V  
s. Seite 31, Anlage 4, Zwischenbericht vom 21.01.2016, Seite 5, Ziff. 7

Ausbildungsmaßnahmen die Sachkunde und Motivation des tierbetreuenden Personals effizient verbessern.

## 6.2. Sachkunde<sup>4</sup>

Der Kompetenzkreis ist der Auffassung, dass ein gutes Tierhaltungsmanagement der Eckpfeiler einer erfolgreichen und tiergerechten Nutztierhaltung ist. Hier liegen besonders große Chancen, positive Wirkungen für das Tierwohl effizient zu erzielen.

Die Vermittlung der entsprechenden beruflich relevanten Sachkunde ist integraler Bestandteil der handlungsorientiert und ganzheitlich angelegten Berufsausbildung. Sachkunde wird grundsätzlich durch die Berufsausbildung erworben. Betriebsleiter und Mitarbeiter, die im Bereich der Tierhaltung ohne einschlägige Berufsausbildung (z. B. als Landwirt) arbeiten, sollten einen entsprechenden Sachkundenachweis erbringen.

Regelmäßige, auf die Nutzungsrichtung bezogene Fort- und Weiterbildung ist Voraussetzung zur Beibehaltung und Weiterentwicklung des erworbenen Wissensstandes. Bund und Länder sollten den Ausbau des bestehenden Angebotes unterstützen und auf eine noch bessere und intensivere Nutzung des Fort- und Weiterbildungsangebotes zur Tierhaltung hinwirken. Beratung leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Sachkunde.

## 6.3. Prüf- und Zulassungsverfahren<sup>5</sup>

Der Kompetenzkreis begrüßt die Pläne der Bundesregierung zur Schaffung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen. Er hat sich intensiv mit dem vom BMEL vorgelegten Verordnungsentwurf befasst und dazu am 11. November 2015 eine Stellungnahme vorgelegt. Darin hat er unter anderem darauf hingewiesen, dass das Verfahren nicht dazu führen darf, dass die Entwicklung von im Sinne des Tierschutzes innovativen Stalleinrichtungen gehemmt wird. Dieser Aspekt sollte auch in einer durchzuführenden Evaluierung des Verfahrens, sobald verwertbare Erkenntnisse vorliegen, bewertet werden.

---

<sup>4</sup> s. Seite 29, Anlage 4, Empfehlungen vom 21.01.2016, Seite 3, Ziff. 2

<sup>5</sup> s. Seite 20, Anlage 1, Zwischenbericht vom 22.01.2015, Seite 3, röm. IV  
s. Seite 25, Anlage 3, Stellungnahme vom 11.11.2015

#### 6.4. Förderpolitik<sup>6</sup>

Der Kompetenzkreis schlägt ein Bund-Länder-Programm Tierschutz vor (primär finanziert über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)). Darin sollte vorgesehen sein, aus dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) nur noch Ställe zu fördern, die eine besonders tiergerechte Haltung und damit eine vollständigere Ausübung art eigenen Verhaltens ermöglichen. Der Kompetenzkreis hält es für richtig und vernünftig, die vorhandenen nationalen und europäischen Instrumente (z. B. der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)) auszuschöpfen. Die Förderung von Tierwohl sollte unabhängig von Betriebsgrößen erfolgen und insbesondere auch anhand von tierbezogenen Indikatoren sichtbar werden. Neben Stallneubauten sollten insbesondere auch tierwohlfördernde Stallumbauten bei der Förderung verstärkt berücksichtigt werden.

#### 6.5. Nicht-kurative Eingriffe<sup>7</sup>

Der Kompetenzkreis begrüßt das Ziel, nicht-kurative Eingriffe bei Nutztieren schrittweise zu reduzieren und baldmöglichst zu beenden. Dieser Herausforderung müssen sich nicht nur die Tierhalter, sondern insbesondere auch die Lebensmittelwirtschaft, Handel, Politik und Verwaltung, Beratung und Ausbildung sowie die Wissenschaft stellen. Der Kompetenzkreis begrüßt und unterstützt das freiwillige Engagement der Wirtschaftsbeteiligten.

Das BMEL sollte beim Abschluss von Vereinbarungen mit Wirtschaftsbeteiligten besonders auf folgende Punkte achten:

1. Bei den verschiedenen Tierarten stellen sich unterschiedliche Probleme. Selbst wenn es für einige Tierhaltungen nur Teillösungen gibt, sollten diese als abprüf- bare Zwischenschritte im Sinne konkreter Maßnahmenpläne vorangetrieben werden.
2. Die Landwirte müssen mitgenommen werden. Hierzu ist unter anderem eine spezifische und flächendeckende Beratung erforderlich. Nur über eine solche funktioniert der Wissenstransfer. Der Kompetenzkreis hält es für erforderlich, Leitfäden

---

<sup>6</sup> s. Seite 30, Anlage 4, Empfehlungen vom 21.01.2016, Seite 4, Ziff. 3

<sup>7</sup> s. Seite 19, Anlage 1, Zwischenbericht vom 22.01.2015, Seite 2, röm. III  
s. Seite 22, Anlage 2, Empfehlungen vom 23.09.2015

zu erarbeiten, die für den Ausstieg aus nicht-kurativen Eingriffen auch Notfall- und Gegensteuerungsmaßnahmen beschreiben. Damit soll insbesondere verhindert werden, dass neue Tierschutzprobleme entstehen.

3. Schwanzbeißen und Federpicken sind multifaktorielle Geschehen, zu deren Vermeidung es nie die eine Lösung geben wird. Fortschritte sind nur möglich, wenn jeder einzelne Tierhalter für seinen Betrieb geeignete Wege gehen kann. Dazu sind Einzelfall bezogene Empfehlungen und Beratungen sowie Schulungen notwendig. Darüber hinaus ist ein wichtiges Element, dass der Tierhalter unverzüglich reagiert, sobald das Problem des Federpickens bei Geflügel oder des Schwanzbeißens bei Ferkeln auftritt.
4. Freiwillige Vereinbarungen müssen konkrete Fristen und messbare Schritte für eine Lösungsfindung und praktikable Umsetzung enthalten. Dabei ist eine regelmäßige Evaluierung und Folgenabschätzung vorzusehen. In der Endstufe muss die Wirtschaft organisieren, dass im Rahmen eines bestimmten Zeithorizontes nur noch tierische Lebensmittel produziert und vermarktet werden, bei deren Erzeugung keine nicht-kurativen Eingriffe vorgenommen worden sind.

Zur Problematik des Schwanzbeißens bei Schweinen verweist der Kompetenzkreis auf seine konkreten Empfehlungen vom 23. September 2015, die ein umfassendes Maßnahmenbündel beinhalten.

## 7) Tierschutz beim Transport <sup>8</sup>

Der Kompetenzkreis begrüßt die Initiative des BMEL auf Ebene der EU, das Recht in Bezug auf Tiertransporte weiter zu entwickeln.

Darüber hinaus sollten auch die amtlichen Kontrollen erhöht und ein länderübergreifendes Kontrollkonzept aufgelegt werden. Dringend notwendig sind auch Verbesserungen der klimatischen Verhältnisse und der Temperaturregelung in den Transportern. Eine regelmäßige Nachschulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Tiertransportunternehmen, die mit Tieren umgehen, wird als erforderlich angesehen.

---

<sup>8</sup> s. Seite 31, Anlage 4, Empfehlungen vom 21.01.2016, Seite 5, Ziff. 6

Der Kompetenzkreis hält es für sinnvoll, die bereits bestehenden technischen, vor allem elektronischen Möglichkeiten gezielt für mehr Tierschutz beim Transport zu nutzen, etwa um Transportzeiten, Ruhezeiten, das Füttern, Tränken und Ladedichten während des Transportes zu überwachen.

Insgesamt ist die Bundesregierung gefordert, ihre Möglichkeiten zu nutzen, regionale Strukturen zu erhalten, die kurze Transportwege der Tiere ermöglichen.

## 8) Tierschutz bei der Schlachtung

Der Tierschutz bei der Schlachtung muss systematisch und konsequent eingehalten werden: Von der Anlieferung der Schlachttiere über den Wartestall und den Zutrieb zur Betäubung bis zur Entblutung. Dem Tierschutzbeauftragten des Betriebes und dem amtlichen Tierarzt kommt dabei eine hohe Verantwortung zu. Die Erkenntnisse hinsichtlich Betäubungsverfahren bzw. -methoden und Entblutekontrolle sollten konsequent weiterentwickelt und in der Praxis flächendeckend umgesetzt werden.

Alle Personen (Schlachthofpersonal, Tierschutzbeauftragte, amtliches Überwachungspersonal) müssen entsprechend ihren Tätigkeiten und Aufgaben sowie ihrer Verantwortung ausreichend und nachweislich geschult sein. Die unabhängige und souveräne Stellung der Tierschutzbeauftragten und amtlichen Tierärzte ist unbedingt zu gewährleisten.

Auf EU-Ebene sollte sich Deutschland dafür einsetzen, dass auch für Schlacht- und Betäubungseinrichtungen ein Zulassungsverfahren eingeführt wird.

## 9) Verbrauchererwartungen <sup>9</sup>

Das BMEL soll die Verbraucheraufklärung im Bereich Tierschutz stärken und seine Kommunikation hinsichtlich der privatwirtschaftlichen Tierschutzlabel ausbauen. Ein staatliches Tierschutzlabel wird als weitere geeignete Maßnahme angesehen, um Verbrauchern Orientierung zu geben.

Solche Kennzeichnungen sollten sowohl haltungsbezogene als auch tierbezogene Indikatoren einbeziehen. Die Abnehmer von Lebensmitteln tierischer Herkunft sollen besondere

---

<sup>9</sup> s. Seite 31, Anlage 4, Empfehlungen vom 21.01.2016, Seite 5, Ziff. 5

Leistungen beim Tierwohl aktiv unterstützen. Dem Einzelhandel und der Gastronomie im weitesten Sinne kommt dabei eine besondere Rolle zu. Das BMEL sollte baldmöglichst einen Branchengipfel mit allen Marktbeteiligten zum Tierwohl einrichten.

### 10) Monitoring des Tierschutzniveaus in der Nutztierhaltung <sup>10</sup>

Das vom Kompetenzkreis ausdrücklich unterstützte Ziel, Tierschutz und Tierwohl anhand von prüfbareren Fakten besser messbar zu machen, ist die Basis für wissenschaftlich tragfähige Fortschritte bei der Haltung unserer Nutztiere. Dieses Ziel erfordert die Entwicklung und Umsetzung eines Tierwohl-Indikatoren-Systems für ein flächendeckendes Monitoring des Tierschutzniveaus in der Nutztierhaltung.

### 11) Enquete-Kommission <sup>11</sup>

Der Kompetenzkreis regt an, die Einrichtung einer Enquete-Kommission des Bundestages zur Zukunft der Tierhaltung zu prüfen.

### 12) Europäische Entwicklung und internationaler Handel <sup>12</sup>

Der Kompetenzkreis unterstützt den Ansatz der Bundesregierung, wesentliche europäische Wettbewerbsländer zum gemeinsamen Vorgehen zu gewinnen, wenn schon in nächster Zukunft keine EU-einheitliche Vorgehensweise beim Tierschutz erreichbar ist.

Die Bundesregierung sollte die Möglichkeit prüfen, im internationalen Handel Lebensmittel zurückzuweisen, die unter Verstoß gegen Tierschutzbestimmungen erzeugt wurden. Auch innerhalb der EU sollten Instrumentarien entwickelt werden, die zuverlässig Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Tierwohlniveaus verhindern.

### 13) Bund-Länder-Tierschutzplan <sup>13</sup>

Der Kompetenzkreis begrüßt die Vielzahl der Initiativen des Bundes und der Länder, die Tierschutzsituation in der Nutztierhaltung zu verbessern. Allerdings kann es nur mit einer

---

<sup>10</sup> s. Seite 18, Anlage 1, Zwischenbericht vom 22.01.2015, Seite 1, röm. I

<sup>11</sup> s. Seite 32, Anlage 4, Empfehlungen vom 21.01.2016, Seite 6, Ziff. 9

<sup>12</sup> s. Seite 30, Anlage 4, Empfehlungen vom 21.01.2016, Seite 4, Ziff. 4

<sup>13</sup> s. Seite 18, Anlage 1, Zwischenbericht vom 22.01.2015, Seite 1, röm. II



koordinierten und abgestimmten Vorgehensweise gelingen, zeitnahe Fortschritte bei den auf der Agenda stehenden Tierschutzthemen zu erreichen und gleichzeitig einen längerfristigen Entwicklungspfad für eine gesellschaftlich akzeptierte und wettbewerbsfähige Nutztierhaltung in Deutschland vorzuzeichnen, der allen Akteuren Orientierung und Planungssicherheit gibt. Im Hinblick auf die aktuell auf der Agenda stehenden Tierschutzthemen empfiehlt der Kompetenzkreis, die Vielzahl der derzeit laufenden Aktivitäten in einem gemeinsamen Bund-Länder Tierschutzplan zu bündeln und mit einheitlichen Zeitvorgaben zu untersetzen. Der Kompetenzkreis hält eine starke koordinierende Rolle des Bundes für erforderlich. Wo nötig, sollte der Bund auch rechtsetzend tätig werden. Dies gilt insbesondere für jene Aufgabenbereiche, in denen freiwillige Lösungen nicht erzielbar sind oder nicht greifen.

#### 14) Nationale Nutztierstrategie <sup>14</sup>

Im Hinblick auf den längerfristigen Entwicklungspfad hält es der Kompetenzkreis für geboten, eine nationale Nutztierstrategie zu erarbeiten, die den Rahmen der künftigen Nutztierhaltung unter agrarpolitischen, gesellschaftspolitischen, umwelt- und tierverträglichen Aspekten beschreibt und für Landwirte und Gesellschaft mehr Planungssicherheit und Transparenz schafft.

In dieser Strategie ist darzulegen, auf welche Zielbilder die deutsche Nutztierhaltung künftig zusteuern soll und mit welchem Maßnahmen- und Finanzierungs-Mix Bund, Länder und Wirtschaft die gewünschte Entwicklung herbeiführen wollen. Von zentraler Bedeutung ist, wie jene erheblichen Finanzbeträge mobilisiert werden, die für die Schaffung einer gesellschaftlich besser akzeptierten Nutztierhaltung erforderlich sind.

#### 15) Folgenabschätzung

Die Umsetzung von Tierschutzmaßnahmen ist in der Regel sowohl im Hinblick auf notwendige Investitionen als auch im Hinblick auf die laufende Produktion mit Mehraufwand verbunden, der zu Wettbewerbsnachteilen für die Betriebe führen kann.

Solche Wettbewerbsnachteile treten allerdings nur dann ein, wenn die Politik den verbesserten Tierschutz durch verschärfte Auflagen vorschreibt und den Landwirten die auflagenbe-

---

<sup>14</sup> s. Seite 28, Anlage 4, Empfehlungen vom 21.01.2016, Seite 2, röm. II, Ziff. 1

dingten Mehrkosten nicht ausgeglichen werden. Wird eine andere Politikstrategie gewählt, beispielsweise die Verbesserung des Tierschutzes im Rahmen von Förderprogrammen oder von Label-Strategien, kann mehr Tierschutz auch zu Wettbewerbsvorteilen für die Betriebe führen. Die Frage, mit welchem Instrumentarium Politik oder Lebensmittelwirtschaft den verbesserten Tierschutz in den Betrieben implementieren, ist also für die wirtschaftlichen Folgen und für die Akzeptanz bei den Tierhaltern von entscheidender Bedeutung.

Aus diesem Grunde dürfen sich Folgenabschätzungen, die für weitreichende Änderungen der Tierschutzpolitik vorgenommen werden sollten, nicht auf das Ausrechnen einzelbetrieblicher Mehrkosten beschränken. Sie müssen umfassend ausgelegt sein und auch die Auswirkungen auf Tierwohl, Umwelt und natürliche Ressourcen, Wettbewerbsfähigkeit und Verbraucher analysieren. Dies ist aber nur machbar, wenn vorab Klarheit über die beabsichtigte Politikgestaltung geschaffen wird. Insofern empfiehlt der Kompetenzkreis, Folgenabschätzungen in die Entwicklung einer nationalen Nutztierstrategie zu integrieren.

## 16) Mitglieder des Kompetenzkreises



Bundesminister Christian Schmidt mit dem Vorsitzenden Gert Lindemann und den Mitgliedern des Kompetenzkreises Tierwohl am Tag der konstituierenden Sitzung im BMEL Berlin, v.l.n.r. Herr Prof. Dr. Peter Kunzmann, Frau Theresa Ungru, Herr Dr. Ludwig Diekmann, Herr Roger Fechler, Herr Dr. Clemens Dirscherl, Frau Prof. Dr. Ute Knierim, Frau Inge Böhne, Herr Bundesminister Christian Schmidt, Herr Gert Lindemann (Vorsitzender, Min. a.D.), Herr Prof. Rudolf Preisinger, Herr Thomas Schröder, Herr Prof. Dr. Achim Spiller, Herr Dr. Jörg Bauer, Herr Carsten Bauck, Herr Prof. Dr. Folkhard Isermeyer. Es fehlen: Frau Jutta Jaksche, Herr Dr. Hermann-Josef Nienhoff, Herr Franz-Martin Rausch (Quelle: BMEL).

## 17) Anlagen Berichte

Die bisher vorgelegten Berichte und Stellungnahmen sind Bestandteil des Abschlussberichts und als Anlage beigefügt.

# Zwischenbericht des Kompetenzkreises Tierwohl an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vom 22. Januar 2015

Der Kompetenzkreis begrüßt die Initiative „Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Im vorliegenden Zwischenbericht fasst er erste Empfehlungen zusammen.

## I. Etablierung eines umfassenden Monitoringsystems

Das vom Kompetenzkreis ausdrücklich unterstützte Ziel, Tierschutz <sup>1)</sup> und Tierwohl <sup>2)</sup> anhand von prüfbaren Fakten besser messbar zu machen, ist die Basis für wissenschaftlich tragfähige Fortschritte bei der Haltung unserer Nutztiere.

Dieses Ziel erfordert die Entwicklung und Umsetzung eines Tierwohl-Indikatorensystems für ein flächendeckendes Monitoring des Tierschutzes in der Nutztierhaltung.

## II. Bund-Länder-Koordinierung der Tierschutz- und Tierwohl-Initiativen

Der Kompetenzkreis begrüßt die Vielzahl der auf Bund-Länder-Ebene laufenden Versuche und Aktivitäten, die Tierwohlsituation in der Nutztierhaltung zu verbessern. Allerdings kann es nur mit einer koordinierten und abgestimmten Vorgehensweise gelingen, zeitnahe Fortschritte bei den auf der Agenda stehenden Tierschutzthemen zu erreichen und gleichzeitig eine gesellschaftlich akzeptierte und wettbewerbsfähige Nutztierhaltung in Deutschland zu erhalten.

---

1) Tierschutz ist das, was (rechtlich) getan wird, um Schmerzen, Leiden, Schäden beim Tier zu vermeiden und Wohlbefinden zu sichern.

2) Das Ausmaß von Wohlbefinden, Schmerzen, Leiden, Schäden beim Tier ist das Tierwohl als Ergebnis des Tierschutzes.

Die Vielzahl der derzeit laufenden Aktivitäten macht es erforderlich, einen gemeinsamen Bund-Länder Tierschutzplan zu erarbeiten, der die bisher vorgetragenen Initiativen der Länder und des Bundes bündelt und mit einheitlichen Zeitvorgaben untersetzt.

Der Kompetenzkreis hält eine starke koordinierende Rolle des Bundes für erforderlich. Wo nötig, sollte der Bund auch rechtsetzend tätig werden. Dies gilt insbesondere für jene Aufgabenbereiche, in denen freiwillige Lösungen nicht erzielbar sind oder nicht greifen.

Der Kompetenzkreis hält es für erforderlich, dass Bund und Länder eine gemeinsame Übersicht über alle Initiativen, Runden Tische und Tierschutzpläne der Länder erstellen. Diese Übersicht sollte auch die verschiedenen Fördermaßnahmen und die Forschungsaktivitäten und Modell- und Demonstrationsvorhaben der Länder umfassen.

In einer „Bund-Länder-Initiative“ sollten sowohl nationale als auch EU-bezogene Aktivitäten berücksichtigt werden.

### III. Ausstieg aus nichtkurativen Eingriffen

Der Kompetenzkreis begrüßt das Ziel, nichtkurative Eingriffe bei Nutztieren zügig zu beenden.<sup>3)</sup>

Dieser Herausforderung müssen sich die Wirtschaft, insbesondere der Handel, die Tierhalter, Politik und Verwaltung sowie die Wissenschaft stellen.

Der Kompetenzkreis begrüßt und unterstützt das freiwillige Engagement der Wirtschaftsbeteiligten. Das BMEL sollte beim Abschluss von Vereinbarungen mit Wirtschaftsbeteiligten besonders auf folgende Punkte achten:

1. Bei den verschiedenen Tierarten stellen sich unterschiedliche Probleme. Selbst wenn es für einige Tierhaltungen nur Teillösungen gibt, sollten diese als abprüfbare Zwischenschritte im Sinne konkreter Maßnahmenpläne vorangetrieben werden.

---

<sup>3)</sup> Der Vertreter des Deutschen Bauernverbands trägt diesen Satz nicht mit und schlägt folgende Formulierung vor: „Der Kompetenzkreis begrüßt das Ziel, nichtkurative Eingriffe bei Nutztieren schrittweise zu reduzieren und baldmöglichst zu beenden.“

2. Die Landwirte müssen mitgenommen werden. Hierzu ist unter anderem eine spezifische und flächendeckende Beratung erforderlich. Nur über eine solche funktioniert der Wissenstransfer. Der Kompetenzkreis hält es für erforderlich, Leitfäden zu erarbeiten, die für den Ausstieg aus nichtkurativen Eingriffen Notfall- und Gegensteuerungsmaßnahmen beschreiben. Damit soll insbesondere verhindert werden, dass neue Tierschutzprobleme entstehen.
3. Schwanzbeißen und Federpicken sind multifaktorielle Geschehen, zu deren Vermeidung es nie die eine Lösung geben wird. Fortschritte sind nur möglich, wenn jeder einzelne Tierhalter für seinen Betrieb geeignete Wege gehen kann. Dazu sind Einzelfall bezogene Empfehlungen und Beratungen sowie Schulungen notwendig. Darüber hinaus ist ein wichtiges Element, dass der Tierhalter unverzüglich reagiert, sobald das Problem des Federpickens bei Geflügel oder des Schwanzbeißens bei Ferkeln auftritt.
4. Freiwillige Vereinbarungen müssen konkrete Fristen und messbare Schritte für eine Lösungsfindung und praktikable Umsetzung enthalten. Dabei ist eine regelmäßige Evaluierung und Folgenabschätzung vorzusehen. In der Endstufe muss die Wirtschaft organisieren, dass im Rahmen eines bestimmten Zeithorizontes nur noch tierische Lebensmittel produziert und vermarktet werden, bei deren Erzeugung keine nichtkurativen Eingriffe vorgenommen worden sind.

## IV. Prüf- und Zulassungsverfahren für Stallhaltungssysteme

Die Eckpunkte des BMEL zum Prüf- und Zulassungsverfahren werden grundsätzlich begrüßt. Bei der Ausgestaltung des Verfahrens sollte das BMEL besonders auf folgende Punkte achten:

1. Die Verpflichtung zur Zulassung richtet sich ausschließlich an den Hersteller vor Inverkehrbringen der Haltungseinrichtung.
2. Ziel ist, dass serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen nach einer angemessenen Übergangsfrist nur noch geprüft auf den Markt kommen.

3. Das Zulassungsverfahren muss so ausgestaltet werden, dass Innovationen gefördert und nicht gehemmt werden. Deshalb sollen nicht nur komplette Systeme, sondern auch einzelnen Module zugelassen werden können. Die Innovationsfreundlichkeit ist auch bei den Verfahrensgebühren und bei der Verfahrensdauer zu beachten. Gegebenenfalls sollten vorläufige Zulassungen nach summarischer Prüfung erfolgen. Die Auswirkungen auf kleine und mittelständische Hersteller von Stalleinrichtungen müssen beachtet werden.
4. Neben der Legehennenhaltung sollen von Anfang an auch Junghennen und Elterntiere einbezogen werden. Ebenfalls von Anfang an soll die Ausweitung auf andere Nutztiere geplant werden.

## V. Weitere Empfehlungen

Anträge auf Förderung von Forschung und Modell- und Demonstrationsvorhaben müssen zeitnah und zügig entschieden werden.

Die Bundesregierung sollte die Möglichkeit prüfen im internationalen Handel Lebensmittel zurückzuweisen, die unter Verstoß gegen Tierschutzbestimmungen erzeugt wurden.

Die Bundesregierung sollte die Vermarktung und das Angebot des Lebensmitteleinzelhandels von Frischfleisch und Fleischprodukten in Bezug auf Preise und Mengen untersuchen und dabei insbesondere prüfen, ob es Verstöße gegen das Wettbewerbs- und Verbraucherschutzrecht gibt.

## Empfehlungen des Kompetenzkreises Tierwohl an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zum Thema Schwanzbeißen bei Schweinen vom 23. September 2015

Der Kompetenzkreis begrüßt das Ziel, nichtkurative Eingriffe bei Nutztieren zu beenden. Dazu zählt auch der Verzicht auf das Kupieren von Schwänzen bei Schweinen. Denn der unversehrte Schwanz ist ein wichtiger Indikator für eine Schweinehaltung, die den Bedürfnissen der Tiere angepasst ist. Im europäischen und deutschen Tierschutzrecht ist das Kupieren der Schwänze grundsätzlich verboten, wobei die rechtlich möglichen Ausnahmen von diesem Verbot für Einzelfälle in der Praxis zur Regel geworden sind.

Der Verzicht auf das Kupieren von Schwänzen ist ohne neue erhebliche Tierschutzprobleme nicht in einem Schritt möglich.

Der Kompetenzkreis begrüßt deshalb nachdrücklich die Absicht des BMEL, mit den Verbänden der Tierhalter verbindliche Daten zu vereinbaren, um die Beendigung des Kupierens von Schweineschwänzen schrittweise zu erreichen.

Der Kompetenzkreis empfiehlt, unverzüglich mit folgenden Maßnahmen zu beginnen, die perspektivisch zu einer Beendigung des Kupierens der Schwänze führen:

- Förderung und Aufbau eines dichten bundesweiten Netzes von Referenzbetrieben (Modell- und Demonstrationsbetrieben) mit praktikablen und wiederholbaren Lösungsansätzen zum Verzicht auf das Kupieren von Schwänzen.
- Eine wachsende Zahl von Betrieben in allen Bundesländern sollte praktikable Wege zum Verzicht auf das Kupieren von Schwänzen aufzeigen. Dabei kann es zielführend sein, zunächst nur einen Teil des Betriebes umzustellen. Ziel sollte es sein, dass auf der Basis der in den Modellbetrieben gesammelten Erfahrungen, in 2016 5 % der Betriebe in jedem Bundesland solche Betriebe werden und 5 % der Schweine in diesen Betrieben unkupiert gehalten werden. Im weiteren Verlauf sollte der Anteil dieser Betriebe in jedem Bundesland stetig steigen. Nach der Evaluierung von Zwischenergebnissen können die Zielvorgaben zur Zahl der Betriebe angepasst werden



- Entwicklung von Betriebstypen für die Schweinehaltung, die den gesellschaftlichen und tierschutzfachlichen Anforderungen an artgerechte Tierhaltung Rechnung tragen und zugleich auch ökonomisch und ökologisch nachhaltig sind. Bei der Entwicklung sollten zur Beschleunigung auch innovationsorientierte Methoden z. B. der virtuellen Konzeptentwicklung genutzt werden. Gesellschaftliche Gruppen sowie Tierhalter sollten intensiv beteiligt werden.
- Aufbau einer praxisnahen internetbasierten Informationsplattform zum Komplex des Schwanzbeißens (ggf. verbunden mit einer Plattform zur Beendigung nichtkurativer Eingriffe) auf Bundesebene. Auf der Plattform können Tierhalter, Tierärzte, Berater und Wissenschaftler Leitfäden, Notfallpläne und aktuelle Forschungsergebnisse austauschen. Die Plattform sollte auch den interaktiven Austausch zwischen Praktikern erleichtern.
- Weiterentwicklung der betriebsindividuellen Beratung mit dem Ziel des Verzichts auf nichtkurative Eingriffe. Insbesondere sind Länder und Wirtschaft aufgefordert, die Beratung zur Vermeidung nichtkurativer Eingriffe zu stärken und zu finanzieren.
- Konsequente Berücksichtigung der Problematik des Schwanzbeißens in Ausbildung und Fortbildung der Tierhalter, Berater und Tierärzte. Hier sind insbesondere die Einrichtungen der Bundesländer einschließlich der Landwirtschaftskammern gefordert.
- Die Umstellung der Haltung und die intensivere Betreuung der Tiere ist mit Kosten und Risiken verbunden, die zu Wettbewerbsnachteilen der Betriebe führen können. Für einen Teil der Umstellungskosten sowie unverschuldete und unzumutbare Verluste muss deshalb ein Ausgleichsmechanismus geschaffen werden. Geprüft werden sollte durch den Bund unter anderem ein finanzieller Ausgleich von Verlusten ggf. durch Einführung einer Tierschutzabgabe für jedes gehandelte Kilo Fleisch.
- Die Schweineerzeuger stehen im Hinblick auf die Produktionsbedingungen im Wettbewerb, insbesondere mit den Erzeugern in Europa. Deshalb sollten die Anstrengungen fortgeführt werden, zunächst mit den wichtigsten Wettbewerbern in der EU im Bereich Tierschutz und Schweinehaltung möglichst zeitnah parallele Fortschritte zu erzielen, die mittelfristig zu europäische Regelungen führen.

- Bund und Länder sollten ihr Förderinstrumentarium konsequent auf Tierschutzmaßnahmen ausrichten (insbesondere zum Verzicht auf das Schwänzekupieren). Dies gilt sowohl für die ELER-Programme der Länder als auch für die künftige Ausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK). Geprüft werden sollte eine Ergänzung des GAK-Gesetzes um Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes. In diesem Zusammenhang sollten auch die Erfahrungen mit ergebnisorientierten Ansätzen berücksichtigt werden.
- Öffentliche Investitionsförderung für Schweineställe sollte auf Bauvorhaben beschränkt werden, die für die Haltung unkupierter Schweine günstige Voraussetzungen bieten. Neubauten von Schweineställen sollten so konzipiert werden, dass sie umrüstbar sind, um ggf. in einem zweiten Schritt noch weiter verbesserte Haltungsbedingungen zu ermöglichen. Der Kompetenzkreis empfiehlt, die PLANAK-Richtlinien (GAK) entsprechend zu ändern.

## Stellungnahme des Kompetenzkreises Tierwohl vom 11. November 2015 zum Entwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirt- schaft einer Verordnung über die Prüfung und Bau- artzulassung serienmäßig hergestellter Stalleinrich- tungen zum Halten von Hennen (Tierschutz- Stalleinrichtungsbauartzulassungsverordnung)

Zur Tierschutz-Stalleinrichtungsbauartzulassungsverordnung (Entwurf des BMEL vom 25.08.2015) weist der Kompetenzkreis ergänzend zu seinem ersten Zwischenbericht vom 22. Januar 2015 auf folgende Aspekte hin:

1. Um sicher zu stellen, dass die Zulassungsverfahren keinen Innovationsstop bewirken, bekommen Einrichtungen für innovative Systeme zunächst eine vorläufige Zulassung, über die spätestens nach 2-jähriger Verfahrensdauer endgültig entschieden sein muss.
2. Der Kompetenzkreis bittet das BMEL zu prüfen, inwieweit auch Lüftungseinrichtungen, Abluftfilter und Luftkühlungssysteme als essentielle Systembestandteile einem entsprechenden Verfahren unterworfen werden können.
3. Auf EU-Ebene sollte sich Deutschland dafür einsetzen, dass auch für Schlacht- und Betäubungseinrichtungen ein entsprechendes Zulassungsverfahren eingeführt wird.
4. In der Begründung der Verordnung sollte klargestellt werden, dass die vorläufige Beschränkung des Verfahrens auf Stalleinrichtungen für Hennen nicht bedeutet, dass diese Einrichtungen einen besonderen Prüfbedarf oder Defizite im Vergleich zu anderen Tierhaltungen hätten.

5. Die Verordnung sollte zum frühestmöglichen Zeitpunkt evaluiert werden mit dem Ziel, aus den daraus gewonnenen Erfahrungen eine bestmögliche Ausgestaltung von Prüfverfahren für Legehennen und alle anderen landwirtschaftlich gehaltenen Tiere sowie auf Heimtiere vornehmen zu können und damit möglichst bald auch Tiere anderer Arten ggf. von einer entsprechender Regelung profitieren.
6. Die Bezeichnung der Verordnung sollte aus sprachlichen Gründen „Stalleinrichtungszulassungsverordnung“ lauten.
7. Bei innovativen Systemen sollten Kosten des Prüfverfahrens durch öffentliche Förderung niedrig gehalten werden.
8. In die Begriffsbestimmungen sollten aufgenommen werden, dass es sich nicht um ein Inverkehrbringen handelt, wenn das System zum Zweck der Zulassungsvorbereitung im Praxistest bei Dritten erprobt wird.
9. Eine Einbauanleitung und eine Anleitung zum bestimmungsgemäßen und sachgerechten Gebrauch sollte als verpflichtender Teil der Bauartzulassung festgelegt werden.
10. Es sollte sichergestellt werden, dass das Friedrich-Loeffler-Institut die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung nicht nur bei der Abstimmung der Prüfrahmen sondern bei allen tierschutzfachlichen Fragen obligatorisch berät.
11. Die Anerkennung von Prüfstellen sollte nach einem einheitlichen Zertifizierungsverfahren erfolgen und zeitlich befristet werden. Außerdem sollte die erforderliche Qualifikation des Personals der Prüfstelle definiert werden.
12. Es sollte ein Beirat oder eine beratende Kommission aus Wissenschaftlern, Stall-einrichtern, Tierhaltern und Tierschützern eingerichtet werden, der im Verlauf der Zulassungsverfahren beratend einbezogen werden kann.

## Vierter Bericht des Kompetenzkreises Tierwohl mit Empfehlungen an das BMEL vom 21. Januar 2016

Der Kompetenzkreis hat in seinem Ersten Zwischenbericht eine Reihe von Themen erörtert. Schwerpunkte lagen auf der Zusammenarbeit von Bund und Ländern, der Messbarkeit von Tierwohl, dem Ausstieg aus nichtkurativen Eingriffen und dem Prüf- und Zulassungsverfahren für Stallhaltungssysteme. Der Zweite und der Dritte Bericht befassen sich vertieft mit den beiden letztgenannten Themen. Auf diese drei Zwischenberichte wird Bezug genommen.

Der vorliegende Vierte Zwischenbericht befasst sich mit den Themen, die der Kompetenzkreis darüber hinaus behandelt hat.

### I. Ethische Grundlagen

Der Kompetenzkreis hat sich die ethischen Grundlagen der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion um Tiere vergegenwärtigt und mit Blick auf die Nutztiere folgenden Standpunkt formuliert:

Ethisch legitim und zwingend ist der Anspruch der Gesellschaft auf den tiergerechten Umgang mit Nutztieren. Eine ethische Rechtfertigung erfordert, dass die Belastungsgrenzen des Tieres nicht überschritten werden. Nicht begründet ist das Festhalten am Maßstab einer irgendwie gearteten Haustier-Idylle, das den Blick des Verbrauchers auf die Tierhaltung in der Landwirtschaft verzerren kann oder an Vorstellungen, dass früher aus Tierschutzsicht alles viel besser gewesen sei.

Ethisch legitim ist der Verweis der Tierhalter auf professionelle Standards von Tiergerechtigkeit und Tierwohl; legitim ist auch die Forderung, eine Verbesserung der Standards für Landwirte und Verbraucher ökonomisch tragfähig zu gestalten. Nicht begründet ist das Festhalten an allen gegenwärtigen Haltungsbedingungen als schlechthin tiergerecht.

Eingriffe, Maßnahmen und Handlungen an Tieren, die ihr Wohlbefinden beeinträchtigen, sind moralisch rechtfertigungspflichtig. Eine etablierte Sammlung der wichtigen Faktoren für das Wohlbefinden stellen die „Fünf Freiheiten“ (des Farm Animal Council) dar, die die Freiheit von Hunger, Durst und Fehlernährung, von Unbehagen, von Schmerzen, Verletzungen und Krankheiten, von Angst und Stress und zum Ausleben normaler Verhaltensmuster fordern.

Minderungen des Wohlbefindens dürfen die Belastungsgrenzen des Tieres nicht überschreiten. Ihre ethische Rechtfertigung erfordert, dass der Nutzen, den sie für das Tier selbst, für andere Tiere, für den Tierhalter oder für andere Menschen bewirken sollen, einen guten Grund darstellt. Zu prüfen ist, ob dieser Nutzen nicht anders und mit weniger Belastungen für die Tiere erreicht werden kann. Wo Minderungen in der Belastung von Tieren möglich sind, sind sie auch moralisch geboten.

## II. Forderungen und Vorschläge für Maßnahmen

### 1. Nutztierstrategie

Der Kompetenzkreis hält es für geboten, eine nationale Nutztierstrategie zu erarbeiten, die den Rahmen der künftigen Nutztierhaltung unter agrarpolitischen, gesellschaftspolitischen, umwelt- und tierverträglichen Aspekten beschreibt und für Landwirte und Gesellschaft mehr Planungssicherheit und Transparenz schafft.

In dieser Strategie müssten insbesondere folgende Punkte dargelegt werden:

- a. **Maßnahmen-Mix:** Wie können die verschiedenen Maßnahmen von Bund, Ländern und Wirtschaft künftig so verzahnt werden, dass ein stimmiges Regel- und Förderwerk entsteht?
- b. **Finanzierung:** Wie können im Rahmen dieses Maßnahmenbündels jene erheblichen Finanzbeträge mobilisiert werden, die für die Schaffung einer gesellschaftlich besser akzeptierten Nutztierhaltung erforderlich sind?
- c. **Monitoring:** Wie kommen wir zu einem Monitoring-System, mit dem sich quantitativ erfassen lässt, wie gut die tatsächliche Entwicklung der deutschen Nutztierhaltung den gesellschaftlichen Erwartungen entspricht und wo ggf. nachgesteuert werden sollte?
- d. **Prozesssteuerung:** Wie lässt sich der Strategieprozess so steuern, dass ihn die zuständigen politischen Instanzen in Bund und Ländern mittragen und zugleich in Wirtschaft und Gesellschaft das Vertrauen wächst, hier werde gemeinsam ein verlässlicher Weg in eine gute Zukunft beschritten?

Wichtige Vorarbeiten für diese Strategie sind bereits geleistet, beispielsweise mit den Tierschutzplänen einzelner Bundesländer, Vereinbarungen zwischen dem BMEL und Wirtschaftsverbänden, der Branchen-Initiative Tierwohl, dem Tierschutzlabel, der DAFA-Strategie Nutztiere und dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik.

Solange keine Verständigung über eine gemeinsame Strategie erfolgt ist und die vielfältigen Aktivitäten parallel zueinander betrieben werden, herrscht vor allem unter den Tierhaltern und Verbrauchern, aber auch in vielen Kommunen große Ratlosigkeit über den künftig einzuschlagenden Kurs. Verunsicherung und fehlende Planungssicherheit führen bereits gegenwärtig zu einer erheblichen Investitionszurückhaltung. Das schadet nicht nur der wirtschaftlichen Zukunft des Sektors, sondern führt auch dazu, dass sich die Umsteuerung in Richtung auf mehr Tierwohl verzögert.

## **2. Sachkunde durch Aus- Fort- und Weiterbildung**

Der Kompetenzkreis ist der Auffassung, dass ein gutes Tierhaltungsmanagement der Eckpfeiler einer erfolgreichen und tiergerechten Nutztierhaltung ist.

Hier liegen besonders große Chancen, Tierwohl effizient umzusetzen.

Die Vermittlung der entsprechenden beruflich relevanten Sachkunde ist integraler Bestandteil der handlungsorientiert und ganzheitlich angelegten Berufsausbildung. Sachkunde wird grundsätzlich durch die Berufsausbildung erworben.

Zur Beibehaltung und Weiterentwicklung des mit der Ausbildung erworbenen hohen Wissensstandes werden Fort-/Weiterbildungsmaßnahmen von zahlreichen Beratungseinrichtungen und Institutionen regelmäßig themenbezogen angeboten und von vielen Betriebsleitern und Arbeitnehmern genutzt.

Regelmäßige betriebsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind Voraussetzung zur Beibehaltung und Weiterentwicklung des mit der Ausbildung erworbenen Wissensstandes.

Entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen sind insbesondere dann gefordert, wenn Betriebsleiter oder Mitarbeiter in Arbeitsprozessen tätig sind, die Tiere betreffen, zu denen sie keine spezialisierte Berufserfahrung vorweisen können oder in Arbeitsprozessen tätig werden, die sie in den letzten Jahren nicht weitergeführt haben.

Betriebsleiter und Mitarbeiter, die im Bereich der Tierhaltung ohne einschlägige Berufsausbildung (z. B. Landwirt) arbeiten, sollten einen entsprechenden Sachkundenachweis erbringen, und die erworbene Sachkunde ebenfalls durch regelmäßige Weiterbildungen erhalten und weiterentwickeln.

Bund und Länder sollten den Ausbau des bestehenden Angebotes unterstützen und auf eine noch bessere und intensivere Nutzung des Aus- und Weiterbildungsangebotes zur Tierhaltung hinwirken.

Geprüft werden sollte die Einrichtung einer zentralen Stelle in Selbstverwaltung der Verbände/Organisationen der Tierhalter, die Lehrgänge anerkennt, Punkte vergibt und an Hand der gesammelten Punkte die Sachkunde bestätigt. Hierfür könnten zum Beispiel QS oder KAT geeignete Einrichtungen sein. Es muss darauf geachtet werden, dass die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen tatsächlich wahrgenommen werden. Vorteil: Tierhalter, die ohnehin Lehrgänge, Fortbildungen, Arbeitskreise, Beratung etc. in Anspruch nehmen, bauen ihre Punkte aus, andere werden „motiviert“ dies zu tun.

Wichtig ist ein Notfallplan, der einen sachkundigen „Stellvertreter“ für jeden Betrieb in die Lage versetzt, den Betrieb weiter zu führen, wenn der Leiter plötzlich ausfällt.

Auch Tiertransporteure sollten regelmäßig nachgeschult werden. Die Kontrolle könnte über QS erfolgen.

### **3. Förderpolitik**

Der Kompetenzkreis schlägt ein Bund/Länder-Programm Tierschutz vor (primär finanziert über die GAK). Darin sollte vorgesehen sein, aus dem AFP nur noch Ställe zu fördern, die eine besonders tiergerechte Haltung und damit eine vollständigere Ausübung art eigenen Verhaltens ermöglichen. Dies sollten Haltungsverfahren sein, die nach aktuellem wissenschaftlichen Kenntnisstand folgende Kriterien erfüllen: Zugang zu verschiedenen Klimazonen, vorzugsweise Außenklima; Angebot unterschiedlicher Funktionsbereiche mit verschiedenen Bodenbelägen; Angebot von Einrichtungen, Stoffen und Reizen zur artgemäßen Beschäftigung, Nahrungsaufnahme und Körperpflege; Angebot von ausreichend Platz, keine dauerhafte Fixierung von Tieren. Insbesondere sollen Ställe gefördert werden, die geeignet sind, Tiere ohne nicht-kurative Eingriffe zu halten und die Weiterentwicklungen (z.B. flexible Unterteilungen) erlauben. Eine Kürzung der GAK und des AFP wäre nicht hilfreich. Die Förderung von Tierwohl sollte unabhängig von Betriebsgrößen erfolgen.

### **4. Europäische Entwicklung**

Der Kompetenzkreis unterstützt den Ansatz der Bundesregierung, wesentliche europäische Wettbewerbsländer zum gemeinsamen Vorgehen zu gewinnen, wenn schon in nächster Zukunft keine EU-einheitliche Vorgehensweise beim Tierschutz erreichbar ist.



## **5. Nachfrageseite**

Die Abnehmer von Lebensmitteln tierischer Herkunft sollen besondere Leistungen beim Tierwohl aktiv unterstützen. Dem Einzelhandel kommt dabei eine besondere Rolle zu. BMEL sollte baldmöglichst einen Branchengipfel mit allen Marktbeteiligten zum Tierwohl einrichten. Hinweis: nach den Erläuterungen des Bundeskartellamtes wird es dort als problematisch angesehen, wenn Handelsunternehmen untereinander im wettbewerbsrelevanten Umfang Abreden treffen oder die Nichtabnahme von Produkten verabreden. Mit dem Staat vereinbarte Vorgehensweisen hält das Bundeskartellamt offenbar für weniger problematisch.

BMEL soll die Verbraucheraufklärung im Bereich Tierschutz stärken und seine Kommunikation hinsichtlich der privatwirtschaftlichen Tierschutzlabel ausbauen.

Ein staatliches Tierschutzlabel wird als weitere geeignete Maßnahme angesehen, um Verbrauchern Orientierung zu geben.

## **6. Tiertransporte**

Der Kompetenzkreis begrüßt die Initiative des BMEL auf Ebene der EU, das Recht der Tiertransporte weiter zu entwickeln.

Darüber hinaus sollten notwendigerweise auch die amtlichen Kontrollen erhöht und ein länderübergreifendes Kontrollkonzept aufgelegt werden.

Dringend notwendig sind auch Verbesserungen der klimatischen Verhältnisse und Temperaturregelung in den Transportern.

Eine regelmäßige Nachschulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Tiertransportunternehmen, die mit Tieren umgehen, wird als erforderlich angesehen.

Der Kompetenzkreis hält es für sinnvoll, die bereits bestehenden technischen, vor allem elektronischen Möglichkeiten gezielt für mehr Tierschutz beim Transport zu nutzen, etwa um Transportzeiten, Ruhezeiten, das Füttern, Tränken und Ladedichten während des Transportes zu überwachen.

## **7. Wissenschaft/Forschung/Modell- und Demonstrationsvorhaben**

Der Kompetenzkreis wünscht nachdrücklich die Förderung eines Projekts eines „Schweinestalls der Zukunft“, anhand dessen beispielhaft dargestellt werden könnte, wie eine nachhal-

tige tiergerechte Haltung aussehen kann. Landwirte, die derzeit vor Investitionsentscheidungen stehen, brauchen eine solche Orientierung.

## **8. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“**

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Nutztierhaltung in Deutschland ein wirtschaftlich erfolgreicher Sektor ist. Die derzeitigen Haltungsbedingungen werden jedoch nur bedingt für zukunftsfähig gehalten, da nach Ansicht der Gutachter die gesellschaftliche Akzeptanz fehlt und erhebliche Tierschutzprobleme vorliegen. Die von der Wirtschaft in den zurückliegenden Jahren auf den Weg gebrachten Weiterentwicklungen der Tierhaltung werden bestätigt, u.a. bei der Branchen-Initiative Tierwohl, dem Tiergesundheitsmonitoring und der Weiterentwicklung wirtschaftseigener Qualitätssicherungssysteme wie QS.

Der Kompetenzkreis hält die umfassende wissenschaftliche Bestandsaufnahme für hilfreich. Ohne die politische sowie gesellschaftliche Erörterung und wissenschaftliche Aufarbeitung kommt die Nutztierhaltung nicht aus der permanenten Defensive. Das aufgezeigte breite Maßnahmenbündel mit dem verbraucherorientierten Ansatz (Tierschutzlabel), der Branchen-Initiative Tierwohl und politischen Maßnahmen kann bei einer abgestimmten Vorgehensweise zielführend sein. Dabei sollten folgende Aspekte besonders beachtet werden:

- Weiterentwicklung der Tierschutzstandards mit Umsetzungszeiträumen und möglichst auf europäischer Ebene.
- Verstärkte Förderung tiergerechterer Haltungsverfahren und der angewandten Forschung in diese Zielrichtung.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Verbraucherinformation und Unterstützung der Kennzeichnung (Label).
- Verstärkter Ausbau der Branchen-Initiative Tierwohl und erhöhte Finanzierung.
- Förderung der Aus- und Weiterbildung der in der Tierhaltung tätigen Personen.

## **9. Enquete-Kommission**

Der Kompetenzkreis regt an, die Einrichtung einer Enquete-Kommission des Bundestages zur Zukunft der Tierhaltung zu prüfen.